

Leserbrief

Mitverantwortung Aufsichtsrat beim MFV-Desaster

Im Aufsichtsrat der MFV GmbH sind CDU, SPD und DieLinken vertreten. Mitglieder von Aufsichtsräten - auch wenn solche wie bei der MFV bei Unternehmen in der Rechtsform der GmbH eingerichtet sind - haben die Geschäftsführung in Analogie zu den Bestimmungen des Aktiengesetzes zu überwachen. Diese Kontrolle bezieht sich jedoch nur auf das Innenverhältnis der GmbH; gegenüber Dritten - im Außenverhältnis - ist allein die Geschäftsführung zuständig und erklärungspflichtig. Wenn Aufsichtsratsmitglieder bei der Geschäftsführung mit ihrer persönlichen Meinung zum Vorliegen einer handlungsbedürftigen Schieflage nicht durchdringen und sich nicht gegenüber der Gesellschaft schadensersatzpflichtig machen möchten, bleibt ihnen nur die förmliche Erklärung der Niederlegung ihres Mandats.

Obwohl die in der MFV anstehenden Probleme seit mindestens einem halben Jahr durch die AGINTEC in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsbeiratsmitglied Heinz Adams erstmals richtig offenkundig und im Detail nachvollziehbar sind, hat kein Aufsichtsratsmitglied der SPD und der DieLinken sein Mandat niedergelegt. Spätestens zum Zeitpunkt der Konfrontation mit völlig abstrusen und widerrechtlichen Strategien der MFV-Geschäftsführung, wären sie verpflichtet gewesen ihre Mandate niederzulegen. Nur so wäre der tatsächliche Ablehnungswille des Aufsichtsrates klar und deutlich geworden. Gegen die MFV-Machenschaften zu votieren und gleichzeitig in deren Aufsichtsrat zu sitzen, ist ein eklatanter Widerspruch. Durch die unterlassene Mandatsniederlegung ihrer Aufsichtsratsposten haben sie die MFV-Schieflage sogar mit zu verantworten. Demnach können diese Parteien sich am wenigsten rühmen, an der Aufklärung und Beseitigung des MFV-Desasters tatsächlich und entscheidend mitgewirkt zu haben.

Heribert Reinhardt